

N u t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 49.

Breslau, den 9. December

1846.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 39ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

- Nr. 2770. Allerhöchste Kabinetts-Ordrer vom 26. September 1846., den in den Preussischen Strafgesetzen gemachten Unterschied bei Verbrechen und Vergehen gegen das diesseitige oder fremdherrliche Münz-Regal betreffend.
- Nr. 2771. Allerhöchste Kabinetts-Ordrer vom 5. Oktober 1846., betreffend die Einrichtung eines obern Schiedsgerichts in Berlin zur Entscheidung aller Streitigkeiten in Renn-Angelegenheiten in zweiter und letzter Instanz; und
- Nr. 2772. Allerhöchste Kabinetts-Ordrer vom 16. November 1846., betreffend das Verbot des Betriebs der Schank- oder Gastwirthschaft, imgleichen des Kleinhandels mit Getränken am Fabrik-Orte selbst oder im Umkreise einer Meile, Seitens der Fabrik-Inhaber und Fabrikanten u., sowie der von ihnen abhängigen Personen.

Das 40ste Stück:

- Nr. 2773. Wiesenordnung für den Kreis Siegen; vom 28. Oktober 1846.

Auf Ew. Hochwohlgeboren wiederholten Antrag in dem Berichte vom 18. v. M. will ich genehmigen, daß:

1. die nach meinem Erlasse vom 18. v. M. vorerst nur längs der Grenze gegen Böhmen gestattete zollfreie Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten auf die übrigen Grenzen dortiger Provinz gegen die Oesterreichischen Staaten ausgedehnt, und
2. auf der Grenze gegen das Königreich Polen die zollfreie Einfuhr von Getreide und von Hülsenfrüchten, von ersterem jedoch mit Ausschluß des Wei-

zens, in so weit nachgegeben werde, als die Einfuhr zu Lande (nicht auf Strömen) erfolgt.

Erw. Hochwohlgeboren überlasse ich, demgemäß den Provinzial-Steuer-Direktor mit Anweisung zu versehen, und das Erforderliche durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 1. Dezember 1846.

Der Finanz-Minister.
v. Duesberg.

An
den Königlichen Ober-Präsidenten
Herrn v. Wedell,
Hochwohlgeboren in Breslau.

Vorstehende Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz wird hiermit in Verfolg meines Erlasses vom 20. v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 5. Dezember 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlessien.
v. Wedell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wegen Ausbreitung der eingereichten Staatsschuld-scheine mit den Zins-Coupons Series X. Nr. 1 bis incl. 8.

Die Controle der Staats-Papiere zu Berlin hat die vierundzwanzigste Sendung der, von der hiesigen Regierung = Haupt = Kasse eingereichten Staats = Schuld = Scheine mit den Zins = Coupons Series X. Nr. 1 bis 8, für die Jahre 1847 bis einschließlic 1850 versehen, zurückgesandt, und es haben sich die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen von Nr. 1755 bis 1787 incl. an den Tagen Mittwoch, Freitag und Sonnabend in dem Geschäftslokale der hiesigen Königlichen Regierung = Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr pünktlich einzufinden, und die ihnen gehörigen Staatsschuld-scheine nebst Coupons, gegen Zurückgabe des erwähnten, mit der unten bemerkten Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses, bei dem Landrentmeister Labitzke in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant des vorgedachten, mit Quittungsbescheinigung versehenen, Duplikats-Verzeichnisses wird für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staatsschuld-scheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden diese demselben unbedenklich ausgehändigt werden.

Auswärtige, in unserem Verwaltungs-Bezirk wohnende, Staats-Gläubiger haben das ihnen zugefertigte Duplikats-Verzeichniß, unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Form, ungesäumt an die hiesige Königliche Regierungs-Haupt-Kasse unmittelbar unter dem Rubro: „Herrschaftliche Staatsschulden-Sachen“ einzusenden, worauf die Staatsschuld-scheine mit Coupons versehen unter portofreiem Rubro, sobald dies thunlich, an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Breslau, den 30. November 1846.

Pl.

B e s c h e i n i g u n g .

. (buchstäblich) Stück Staatsschuld-scheine in dem summarischen Kapitals-Betrage mit Reichsthalern (buchstäblich) sind nebst den beige-fügten Coupons für die Jahre 1847 bis 1850 einschließlich Series X. Nr. 1 bis 8 von der Königl-ichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Breslau an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheinigt wird.

N. N. den

184

N. N.

(Namen und Stand.)

Oberlandesgerichtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Außer den Tertial-Todtenlisten

— Reskript des Justiz- und Finanz-Ministeriums vom 26. September 1842 und Beilage J.-M.-Bl. 1842 S. 324 —

muß von dem Herrn Geistlichen über einen Todesfall sofort dem betreffenden Gericht Anzeige erstattet werden, wenn gesetzlich Siegelung nothwendig ist. Diese tritt ein, wenn die muthmaßlichen Erben ungewiß, abwesend, oder minorenn sind, und der Verstorbene keinen gegenwärtigen Ehegatten hinterlassen hat. — § 4. Tit. 5. Thl. 2. A. G. D.

Ueber den Todesfall eines Eximirten muß der Herr Geistliche jedesmal dem betreffenden Kreis-Justiz-Rath, oder, wo kein solcher bestellt ist, dem Ober-Landes-Gericht, un-gesäumt besondere Anzeige erstatten,

— Publ. vom 21. Februar 1837. Liegnitzer Amtsbl. S. 83. —

und die Herren Kreis-Justiz-Räthe haben wieder darüber hierher zu berichten.

— Reskript vom 8. August 1843. J.-M.-Bl. 1843. S. 215. —

Auch die Hausgenossen, die Besitzer oder Wirthe der Häuser, in welchen ein Todesfall sich ereignet, sind zur sofortigen Anzeige desselben an den Geistlichen oder das Gericht bei Vermeidung von Verantwortlichkeit verpflichtet, wenn Siegelung eintreten muß.

Diese Vorschriften werden hierdurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Glogau, den 28. November 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Personal-Veränderungen

im Bezirk des königlichen Ober-Landesgerichts zu Breslau im November 1846.

I. Befördert:

- 1) Der Kriminalrichter Hillmar zu Brieg zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Jakobshagen und zum Kreis-Justizrath;
- 2) der Kammergerichts-Assessor Pratsch bei dem hiesigen Inquisitoriate zum Kriminalrichter bei dem Inquisitoriate zu Brieg;
- 3) der Land- und Stadtgerichts-Rath Salzmann zu Elbing zum Justizkommissarius und Notarius bei dem hiesigen Ober-Landesgerichte mit dem Titel „Justizrath;“
- 4) die Referendarien Werner und Destreich zu unbesoldeten Assessoren bei dem hiesigen Ober-Landesgerichte;
- 5) die Auskultatoren Raschel und v. Fiebig zu Referendarien;
- 6) die Rechtskandidaten Pfahl und Backoff zu Auskultatoren;
- 7) der Ober-Landesgerichts-Salarien-Kassen-Diätarius Adolph Klose interimistisch zum Aktuar, Registrator, Depositat- und Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Land- und Stadtgerichte zu Münsterberg;
- 8) der Aktuar Heinish zu Camenz und der Civil-Supernumerarius Keil zu Ober-Landesgerichts-Salarien-Kassen-Diätarien;
- 9) der Aktuar Neumann zu Hirschberg zum Salarien-Kassen-Diätarius bei dem hiesigen Stadtgerichte;
- 10) der Civil-Supernumerarius Blißner zum Ober-Landesgerichts-Registratur-Diätarius;

- 11) der Civil-Supernumerarius Schitthelm zum Bureau-Gehülfen bei dem Land- und Stadtgerichte zu Ohlau;
- 12) der invalide Gefreite Nikolaus Kempöky zu Wohlau zum interimistischen Gerichtsdiener und Exekutor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Pitschen.

II. Versetzt:

- 1) Der Ober-Landesgerichts-Rath Greffer als Justiz-Kommissarius bei dem Geheimen Obertribunal;
- 2) der Auskultator Ankelein von dem Ober-Landesgerichte zu Posen in gleicher Eigenschaft an das hiesige Stadtgericht;
- 3) der Justizrath Müller II. als Justiz-Kommissarius an das Geheime Ober-Tribunal;
- 4) der Bureau-Gehülfe, Ober-Landesgerichts-Referendarius Bläschke zu Ohlau als Registratur-Diätarius an das hiesige Ober-Landesgericht.

III. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen:

- 1) Der Auskultator v. Mutius bei dem Uebergange zur hiesigen Regierung;
- 2) die Auskultatoren v. Schimonöky und Theodor Robert v. Pannewitz;
- 3) der Salarien-Kassen-Diätarius Wickert bei dem Stadtgerichte zu Breslau;
- 4) der Registratur-Diätarius Rosenberger bei dem hiesigen Ober-Landesgerichte.

IV. Entlassen:

Der interimistische Gerichtsdiener Markert bei dem Land- und Stadtgerichte zu Pitschen.

V. Gestorben:

- 1) Der Justiz-Kommissarius Hoffmann zu Schmiedeberg;
 - 2) der Auskultator Rudolph Bartsch bei dem hiesigen Landgericht;
 - 3) der Ober-Landesgerichts-Hülfsbote Willner.
-

V e r z e i c h n i s s

der vorgefallenen Veränderungen im Richter=Personale bei Patrimonial=Gerichten im
Breslauer Ober=Landes=Gerichts=Bezirk vom November 1846.

Name des Guts.	Kreis.	N a m e des abgegangenen Richters.	N a m e des neu angestellten Richters.
1. Schwanowig Pramsen	Brieg	Justitiarius v. Rohr= scheidt zu Brieg	Stadtrichter Pietsch zu Löwen.
2. Wonnwig		Nimptsch	Land= und Stadtgerichts= Assessor Kanther zu Nimptsch.
3. Woiskowig		Nimptsch	Justitiarius Wichura zu Reichenbach

Personal=Veränderungen

im Bezirk des Ober=Landes=Gerichts in Glogau pro November 1846.

Befördert:

- Der Ober=Landes=Gerichts=Assessor, Land= und Stadtrichter Scheutich in Gubrau durch Allerhöchste Ernennung zum Kreis=Justiz=Rath Gubrauer Kreises;
 der Ober=Landes=Gerichts=Assessor, Land= und Stadt=Gerichts=Rath Model zu Burg zum Direktor des Land= und Stadt=Gerichts in Liebenthal;
 der Syndikus der Liegnitz=Wohlaue Fürstenthums=Landschaft und Patrimonialrichter v. Wiese in Liegnitz durch Allerhöchste Verleihung des Charakters als Justiz=Rath;
 die Auskultatoren Fichtner und Groß zu Referendarien.

Berufen:

- Der Ober=Landes=Gerichts=Rath Martens durch Allerhöchste Ernennung zum Vice=Präsidenten des Ober=Landes=Gerichts in Magdeburg.

Entlassen auf Ansuchen:

- Der Referendarius Quoss mit Vorbehalt des Wiedereintritts in den Königl. Justiz=dienst und seines Ranges und Titels.
 der Referendarius Stinner bei Uebernahme von Patrimonial=Gerichten mit gleichem Vorbehalt.

V e r z e i c h n i s s

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonial-Gerichten im
Glogauer Ober-Landes-Gerichts-Bezirk pro November 1846.

Name des Guts.	Kreis.	N a m e des abgegangenen Richters.	N a m e des wieder angestellten Richters.
1. Bielitz	Freistadt	Kreis = Justizrath Sur- land in Freistadt	Stadt-Gerichts-Assessor Hoffmann in Frei- stadt.
2. Nieder-Mittlau	Bunzlau	Justitiar Franke in Bunzlau	Referendarius Stinner zu Bunzlau
3. Ober-Schönfeld	desgl.	derselbe	derselbe.
4. Wolfshain und Martinswalbau	desgl.	derselbe	derselbe.
5. Merzdorf und St. Hedwigsdorf	Goldberg = Hay- nau	derselbe	derselbe.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem durch die beiden Verfügungen des Königl. Finanz-Ministerii vom 4. Januar 1834 und 10. Dezember 1840 bestimmt worden war, daß in der Folge für die beiden Städte Breslau und Liegnitz, hinsichtlich welcher ein gleicher Mahlsteuersatz für alle Getreidearten vorgeschrieben worden, ein Verkehr mit andern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten mittelst Versendescheine wegfallen müsse, soll jetzt anderweiter Höherer Bestimmung zufolge, wie an andern Orten, so auch in Breslau und Liegnitz, diese Beschränkung nur in der Art fortbestehen, daß es versagt bleibt, in Breslau und Liegnitz Versendescheine über Mühlenfabrikate und Backwaaren aus Weizen zu ertheilen und daß umgekehrt in andern Städten dergleichen Bezettungen für Mühlenfabrikate und Backwaaren aus andern Getreidearten zur Versendung nach Breslau und Liegnitz nicht ertheilt werden dürfen.

Diese Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 29. November 1846.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung:

Der Ober- und Geheime Regierungs-Rath
gez. Riemann.

P a t e n t i r u n g e n .

Dem Regierungs-Direktor a. D. Gebel zu Stabelwitz, bei Schlesiſch-Biſſa, und dem Apotheker Pohl zu Mittelwalde iſt unter dem 25. November 1846 ein Patent

auf ein durch Beſchreibung nachgewieſenes Verfahren des Röſtens der Flachſten-
gel, in ſo weit daſſelbe als neu erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats
ertheilt worden.

Dem Instrumentmacher Eduard Naeter zu Demmin iſt unter dem 25. November
1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Modell und Beſchreibung
nachgewieſene Art von Saiten für Pianofortés

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats
ertheilt worden.

C h r o n i k .

Auszeichnung. Des Königs Majestät haben geruhet, dem katholischen Schullehrer Strauch
in Hummelwitz, Kreises Glaß, mit Rückſicht auf ſeine vollendete 50jährige Dienſt-
zeit, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Rittergutsbeſitzer Krause zu Rothhaus iſt als zweiter Kreis-Deputirter Brie-
ſchen Kreiſes, an Stelle des als ſolcher zurückgetretenen Rittergutsbeſizers Winkler auf
Schönfeld, beſtätigt;

angestellt:

der biſherige Schulamts-Kandidat Dr. Finger bei dem katholischen Gymnaſium zu
Glaß als ordentlicher Lehrer bei demſelben;

der biſherige Lehrer an der Stadtschule zu Dels, Bähr, als evangeliſcher Cantor
und erſter Schullehrer zu Raudten;

der biſherige Schullehrer Weiße zu Sandeberske als evangeliſcher Cantor und zweiter
Lehrer in Herrnſtadt; und

der biſherige fünfte Lehrer an der Stadtschule in Freiburg, Auguſt Jung, als ſolcher
deſinitiv beſtätigt.
